



Sitzungsnummer: 53.

Wahlperiode 2020/2026

## Markt Pleinfeld

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

am 12.12.2024

im Sitzungssaal des Rathauses

### I. Tagesordnung

- 24.13.1.ö Genehmigung der Niederschriften der letzten öffentlichen Sitzungen
- 24.13.2.ö Veröffentlichung von Beschlüssen aus den nichtöffentlichen Sitzungen
- 24.13.3.ö Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2023 der Gemeinde - Feststellung der Ergebnisse
- 24.13.4.ö Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeindewerke Pleinfeld
- 24.13.5.ö Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters
- 24.13.6.ö Satzungsänderung Eigenbetrieb Gemeindewerke Pleinfeld
- 24.13.7.ö Satzungsänderung für die Entrichtung eines Kurbeitrages (5. Änderungsatzung)
- 24.13.8.ö Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bebauungsplan "Dorsbrunn FINr. 20"- 2. Abwägungs-; Billigungsbeschluss- und Auslegungsbeschluss
- 24.13.9.ö Bekanntgaben
- 24.13.10.ö Anfragen
- 24.13.11.ö Bürger fragen - der Gemeinderat antwortet

## II. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die 21 Mitglieder des Marktgemeinderates wurden gemäß § 24 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat ordnungsgemäß geladen.

Mitglieder des Marktgemeinderates	Anwe- send	Abwe- send	Bemerkung zur Anwe- senheit
Frühwald Stefan	X		
Albert Jürgen	X		
Birkel Dietmar		X	Entschuldigt
Braun Rainer	X		
Dorschner Ingeborg	X		
Endres Bernhard	X		
Fuchs Gerhard	X		
Gerlach-Viktorin Silvia	X		
Geuder Uwe	X		
Halmheu Markus	X		
Dr. Herzner Peter	X		Anwesend bis einschließlich TOP 4 öff.
Horrer Helga	X		
Hueber Thomas		X	Entschuldigt
Lutz Christian	X		
Maier Klaus	X		
Michahelles Felix	X		
Riedl Josef		X	Entschuldigt
Ritzer Stefan	X		
Voit Günther	X		
Voit Martina	X		
Weiß Astrid	X		

Erster Bürgermeister Stefan Frühwald als Vorsitzender stellt fest, dass der Marktgemeinderat beschlussfähig ist, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und 18 Mitglieder zu Beginn der Sitzung anwesend und stimmberechtigt sind.

Ortssprecher	Anwe- send	Abwe- send	Abwesenheitsgrund
Fuchs Karl	X		
Mühling Karl Heinz	X		
Neber Franz		X	Entschuldigt
Nißlein Andreas	X		

Verwaltung	Funktion
Renner Sina	Schritfführerin
Rotter Christian	Geschäftsleitung

Anzahl der anwesenden Bürgerinnen und Bürger: 12

## III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung gemäß § 23 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat bekannt gemacht.

#### IV. Verlauf der Sitzung, Besonderheiten

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Die Sitzung ist öffentlich.

Eröffnung der Sitzung	Beendigung der Sitzung
18:30 Uhr	20:08 Uhr

Herr Geuder beantragt den Tagesordnungspunkt 3 öffentlich mit dem Tagesordnungspunkt 4 öffentlich zu tauschen.

Die Marktgemeinderäte stimmen einstimmig für die Änderung der Tagesordnung.

TOP 3 wird zu TOP 4 öff.

TOP 4 wird zu TOP 3 öff.

#### V. Behandlung der Tagesordnungspunkte

##### TOP 24.13.1.ö Genehmigung der Niederschriften der letzten öffentlichen Sitzungen

###### Sachverhalt:

Nach den Regelungen der Geschäftsordnung (§ 26 Abs. 1 Satz 3) lässt der Vorsitzende über die Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28.11.2024, der öffentlichen Werkausschusssitzung am 27.11.2024, der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates am 14.11.2024 und der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 24.10.2024 abstimmen.

###### Beschluss:

**Abstimmungsergebnis: 18:0**

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschriften der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28.11.2024, der öffentlichen Werkausschusssitzung am 27.11.2024, der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates am 14.11.2024 und der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 24.10.2024.

##### TOP 24.13.2.ö Veröffentlichung von Beschlüssen aus den nichtöffentlichen Sitzungen

###### Sachverhalt:

19.09.2024	Brückensanierungen 2024
19.09.2024	Ableitung von Oberflächenwasser in Walting; Vereinbarung mit dem Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen
19.09.2024	Dorfladen Ramsberg – Vergabe Elektroarbeiten
19.09.2024	Dorfladen Ramsberg – Vergabe Trockenbauarbeiten
19.09.2024	Dorfladen Ramsberg – Vergabe Baumeisterarbeiten
14.11.2024	Dorfladen Ramsberg – Vergabe Heizung & Sanitär

**TOP 24.13.3.ö**

**Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2023 der Gemeinde - Feststellung der Ergebnisse**

**Sachverhalt:**

Nach der örtlichen Prüfung sind die von der Verwaltung erstellten Entwürfe der Jahresrechnung des Marktes Pleinfeld und der Jahresabschluss der Gemeindewerke durch den Marktgemeinderat festzustellen (Art. 102 GO).

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 07.06.2024 die Jahresrechnung 2023 des Marktes Pleinfeld örtlich geprüft. Die wesentlichen Feststellungen ergeben sich aus dem beigefügten Bericht, auf den hier inhaltlich verwiesen werden.

**Diskussionsverlauf:**

MGR Geuder, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, betont in seinem Vorwort die positiven organisatorischen Rahmenbedingungen und Verfahrensweisen. Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsausschusses sind Verbesserungen im Vergleich zu den Vorjahren festzustellen.

Im weiteren Verlauf erläutert MGR Geuder dem Gremium und den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern die Prüfungsweise sowie die rechtlichen Grundlagen der Rechnungsprüfung. Die örtliche Rechnungsprüfung fand am **07.06.2024** statt.

**Prüfungsergebnisse und Empfehlungen:**

- Herr Geuder weist darauf hin, dass eine konsequentere Priorisierung von Vorhaben und Maßnahmen notwendig sei, um Investitionsstaus zu vermeiden. Als Beispiel führt er die Fortführung und kontinuierliche Fortschreibung des Straßenkatasters an.
- Darüber hinaus wird das Problem im Personalbereich, insbesondere im Zusammenhang mit dem Hand- und Spanndienst, angesprochen.

**Prüfung der Gemeindewerke Pleinfeld:**

- Mängel in der strategischen und ablauforganisatorischen Ausrichtung der Gemeindewerke Pleinfeld wurden festgestellt.
- Neben den bereits bekannten Verzögerungen bei der Jahresabschlusserstellung wird empfohlen:
  - Die Einführung eines **Beschwerdemanagements**.
  - Die Förderung eines strategischen Verständnisses für ein effektives Kundenmanagement.

Abschließend spricht MGR Geuder seinen Dank an alle Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses sowie an die Verwaltung für die konstruktive Zusammenarbeit aus.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 18:0**

Der Marktgemeinderat nimmt die Ergebnisse der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 des Marktes Pleinfeld zur Kenntnis und stellt gemäß Art. 102 GO das ausgewiesene Ergebnis fest.

**TOP 24.13.4.ö**

**Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeindewerke Pleinfeld**

**Sachverhalt:**

Der Jahresabschluss ist gem. § 25 Abs. 3 Satz 3 Eigenbetriebsverordnung (EBV) und § 6 Abs. 1, g) der Betriebssatzung für die Gemeindewerke Pleinfeld durch den Gemeinderat

festzustellen. Der Gemeinderat beschließt zudem über die Ergebnisverwendung und die Entlastung der Werkleitung.

Der Jahresabschluss der Gemeindewerke Pleinfeld weist für das Berichtsjahr 2021 folgende Werte aus:

Bilanzsumme	4.131.381,16 EUR
Jahresgewinn	82.746,78 EUR

Der Jahresabschluss wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Partnerschaft mbB geprüft und festgestellt. Es gibt keine Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses.

Der Werkausschuss hat in seiner Sitzung am 27.11.2024 den Jahresabschluss 2021 zur Kenntnis genommen und empfiehlt dem Gemeinderat den Jahresabschluss 2021 festzustellen und das Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

#### **Diskussionsverlauf:**

Zweiter Bürgermeister Lutz übernimmt die Sitzungsleitung und trägt den Sachverhalt vor. Er informiert das Gremium darüber, dass der Beschlussvorschlag aufgrund von Art. 49 Abs. 3 der Geschäftsordnung ergänzt werden muss.

Ein Marktgemeinderatsmitglied äußert sich kritisch zu den Verzögerungen bei der Erstellung der Jahresabschlüsse und bringt die im Werkausschuss bekannt gewordene notwendige Anpassung der Wasserpreise zur Sprache. Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde auf die Bewertungen von Sachverständigen in Bezug auf die Wasserpreisgestaltung angewiesen ist. Im weiteren Verlauf räumt das Marktgemeinderatsmitglied ein, dass die damalige Besetzung der Werkleiterstelle aus heutiger Sicht als nicht optimal zu bewerten sei.

Ein weiteres Marktgemeinderatsmitglied unterstützt die vorangegangenen Ausführungen, betont jedoch die positiven Entwicklungen in diesem Bereich, die weiterhin verfolgt und ausgebaut werden sollten.

#### **Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 17:0**

Der Marktgemeinderat beschließt, den Ersten Bürgermeister Stefan Frühwald nach Art. 49 Abs. 3 GO wegen persönlicher Beteiligung vom nachfolgenden Beschlussvorschlag auszuschließen.

Der Gemeinderat beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeindewerke Pleinfeld mit einer Bilanzsumme von 4.131.381,16 EUR und einem Jahresergebnis von 82.746,78 EUR und erteilt die Entlastung der Werkleitung sowie des Ersten Bürgermeisters. Das Jahresergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.

BGM Frühwald nicht stimmberechtigt.

#### **TOP 24.13.5.ö Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters**

#### **Sachverhalt:**

Im Zuge der Jahresrechnung ist über die Entlastung des Ersten Bürgermeisters zu entscheiden.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 des Marktes Pleinfeld wurde am 07.06.2024 vom Rechnungsprüfungsausschuss örtlich geprüft. Die Ergebnisse wurden in einem Prüfbericht dargestellt.

Der Erste Bürgermeister ist wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung über den nachfolgenden Beschlussvorschlag ausgeschlossen.

Darüber muss das Gremium gemäß Art. 49 Abs. 3 GO (ohne den Ersten Bürgermeister) vorab entscheiden.

Der zweite Bürgermeister Christian Lutz bzw. bei Verhinderung die dritte Bürgermeisterin Astrid Weiße übernimmt als Stellvertreter des Ersten Bürgermeisters Stefan Frühwald für diesen Tagesordnungspunkt die Leitung der Sitzung.

Im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wurde seitens des Marktgemeinderates dem Ersten Bürgermeister aufgrund Unstimmigkeiten bzw. offener Punkte die Entlastung verweigert. Ferner wurde die Entlastung in Bezug auf den Jahresabschluss 2019 der Gemeindewerke Pleinfeld untersagt.

Die Unstimmigkeiten wurden im Rechnungsprüfungsbericht am 30.05.2023 wie folgt dargestellt:

*Ziff. 11 Entlastung des ersten Bürgermeisters:*

*„Bezogen auf die noch zu klärenden Umstände in den Gemeindewerken und des Umgangs mit Fördermitteln verbunden mit eventuellen Rückzahlungen an die Regierung von Mittelfranken beantragt der Rechnungsprüfungsausschuss den ersten Bürgermeister, Herrn Stefan Frühwald, nicht zu entlasten.“*

Aus Sicht der Verwaltung wurden im Laufe des Jahres 2024 alle Unstimmigkeiten betreffend der Entlastung aufgeklärt, so dass keine Gründe gegen die nachträgliche Entlastung für die Jahre 2019, 2021 und 2022 sprechen.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 16:0**

- 1.) Der Marktgemeinderat beschließt, den Ersten Bürgermeister Stefan Frühwald nach Art. 49 Abs. 3 GO wegen persönlicher Beteiligung vom nachfolgenden Beschlussvorschlag auszuschließen.
- 2.) Der Marktgemeinderat erteilt dem Ersten Bürgermeister für die Jahresrechnung 2023 des Marktes Pleinfeld gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.
- 3.) Der Marktgemeinderat erteilt dem Ersten Bürgermeister für die Jahresrechnungen 2021 und 2022 des Marktes Pleinfeld sowie dem Jahresabschluss 2019 der Gemeindewerke Pleinfeld gemäß Art. 102 Abs. 3 GO nachträglich die Entlastung.

BGM Frühwald nicht stimmberechtigt.

**TOP 24.13.6.ö    Satzungsänderung Eigenbetrieb Gemeindewerke Pleinfeld**

**Sachverhalt:**

In der Werkausschusssitzung vom 27. November 2024 hat das Gremium die erste Geschäftsordnung der Gemeindewerke Pleinfeld beschlossen. Diese regelt den operativen Geschäftsablauf des Eigenbetriebs.

Das Inkrafttreten der Geschäftsordnung steht unter dem Vorbehalt einer Änderung der Satzung für den „Eigenbetrieb Gemeindewerke Pleinfeld“.

Im Zuge der Zusammenarbeit mit der Rödl & Partner GmbH sowie dem Wirtschaftsprüfer der PKF Fasselt mbB wurde der Marktgemeinde empfohlen, eine Geschäftsordnung für den operativen Betrieb der Gemeindewerke Pleinfeld zu erlassen. Die Verwaltung hat diese Empfehlung aufgegriffen, einen Entwurf der Geschäftsordnung ausgearbeitet und dem Werkausschuss zur Beratung mit Beschlussfassung vorgelegt.

Bei der Erstellung und dem Abgleich mit Geschäftsordnungen vergleichbarer Eigenbetriebe wurden Diskrepanzen zwischen der Geschäftsordnung der Marktgemeinde Pleinfeld und der Satzung des Eigenbetriebs festgestellt. Diese Unstimmigkeiten sollen in dieser und den kommenden Sitzungen des Marktgemeinderates geprüft und durch entsprechende Satzungsanpassungen behoben werden.

Die rechtlichen Grundlagen, die bei der Überarbeitung in der folgenden Rangfolge berücksichtigt werden müssen, sind:

1. Die Bayerische Eigenbetriebsverordnung (EBV) vom 29. Mai 1987 in der Fassung vom 26. März 2019
2. Die Gemeindeordnung des Freistaates Bayern (GO)
3. Die Geschäftsordnung der Marktgemeinde Pleinfeld (GeschO)
4. Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Marktgemeinde Pleinfeld (BetrSEB)
5. Die Geschäftsordnung der Gemeindewerke

Änderungen:

- 1- **Allgemeine Änderungen:** Redaktionelle Änderungen: Gliederung, Änderungsnachweis
- 2- **§ 2 Änderung:** Abgrenzung hoheitlichen Handelns in Bezug auf Bescheiderstellung im Namen des Marktes Pleinfeld.
- 3- **§ 4 Änderung:** Hinweis, dass Verantwortung und Zuständigkeit der Werkleitung in der Geschäftsordnung zu regeln sind; Anzeigepflicht bei Beschaffungen ab 24.000 EUR, netto; Betonung, dass Werkleitung selbstständig wirtschaftlich handelt.
- 4- **§ 5 Änderung:** Anpassung der Wertgrenzen; Streichung der Wertgrenzen bei Beschaffung; Streichung Personalbefugnis.
- 5- **§ 6 Änderung:** Abgrenzung Gemeinderat und Werkausschuss als beschließender Ausschuss.
- 6- **§ 7 Änderung:** Aufnahme Handlungsbefugnis bei Eilbedürftigkeit gem. § 15 Abs. 5 Satz 3 EBV i.V. mit Art. 37 Abs. 3 GO
- 7- **§ 14 Änderung:** Salvatorische Klausel und Anpassungserfordernis

Die Verwaltung fügt den geänderten Satzungsentwurf dieser Beschlussvorlage mit der Bitte um Beschlussfassung bei.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 17:0**

Der Marktgemeinderat beschließt und erlässt, gem. Artikel 23 Satz 1, Art. 88 Abs. 5 der Gemeindeordnung (GO) und § 1 Eigenbetriebsverordnung (EBV) die 1. Änderung der Satzung

für den Eigenbetrieb Gemeindewerke Pleinfeld. Die Satzung wird Teil dieses Beschlusses. Die Verwaltung wird beauftragt die Satzung zu veröffentlichen.

**TOP 24.13.7.ö**

**Satzungsänderung für die Entrichtung eines Kurbeitrages (5. Änderungssatzung)**

**Sachverhalt:**

Eine Anpassung der Kurbeitragssatzung ist erforderlich, da sich zum 1. Januar 2025 Änderungen im Bundesmeldegesetz (BMG) ergeben. Ab diesem Zeitpunkt entfällt die Meldepflicht in Beherbergungsbetrieben für deutsche Übernachtungsgäste.

Daher ist die Kurbeitragssatzung sowie das sich daraus ergebende Meldeverfahren für Urlaubsgäste entsprechend zu überarbeiten. Konkret wird § 6 der Kurbeitragssatzung wie folgt geändert

**Alte Fassung Absatz 1:**

Natürliche und juristische Personen, die Kurbeitragspflichtige beherbergen oder ihnen Wohnraum überlassen sowie Inhaber von Campingplätzen sind verpflichtet, der Gemeinde die Beitragspflichtigen schriftlich zu melden, sofern diese sich nicht selbst gemeldet haben. Sie sind weiterhin verpflichtet, den Kurbeitrag einzuheben und haften der Gemeinde gegenüber für den Eingang des Beitrags.

**Neue Fassung Absatz 1:**

Natürliche und juristische Personen, die Kurbeitragspflichtige beherbergen oder ihnen Wohnraum überlassen sowie Inhaber von Campingplätzen sind verpflichtet, der Gemeinde die Beitragspflichtigen schriftlich oder elektronisch zu melden, sofern diese sich nicht selbst gemeldet haben. Sie sind weiterhin verpflichtet, den Kurbeitrag einzuheben und haften der Gemeinde gegenüber für den Eingang des Beitrags.

**Alte Fassung Absatz 2:**

Die in Abs. 1 genannten haben für die Meldung der Beitragspflichtigen den besonderen Meldeschein für Beherbergungsstätten gemäß §§ 29 und 30 des Bundesmeldegesetzes (BMG) in der Tourist-Information des Marktes Pleinfeld einzureichen.

**Neue Fassung Absatz 2:**

Die in Abs. 1 genannten haben für die Meldung der Beitragspflichtigen den im Rathaus erhältlichen Vordruck zu verwenden und diesen bei der Kultur- und Tourismusinformation des Marktes Pleinfeld einzureichen. Ein alternatives Meldeverfahren kann mit der Kultur- und Tourismusinformation vereinbart werden.

Durch diese Anpassung wird sichergestellt, dass das Meldeverfahren mit den geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen übereinstimmt und weiterhin eine effiziente Erhebung des Kurbeitrages gewährleistet ist.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 17:0**

Der Markt Pleinfeld beschließt und erlässt aufgrund der Art. 2 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt durch § 1 Abs. 10 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) geändert, folgende

**Satzung**

zur Änderung der Satzung (5. Änderungssatzung) für die Erhebung eines Kurbeitrages vom 04.05.2004



in der Fassung der 4. Änderungssatzung:

### Art. 1

Die Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrages vom 04.05.2004 in der Fassung der 4. Änderungssatzung wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Natürliche und juristische Personen, die Kurbeitragspflichtige beherbergen oder ihnen Wohnraum überlassen sowie Inhaber von Campingplätzen sind verpflichtet, der Gemeinde die Beitragspflichtigen schriftlich oder elektronisch zu melden, sofern diese sich nicht selbst gemeldet haben. Sie sind weiterhin verpflichtet, den Kurbeitrag einzuheben und haften der Gemeinde gegenüber für den Eingang des Beitrags.“

§ 6 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die in Abs. 1 genannten haben für die Meldung der Beitragspflichtigen den im Rathaus erhältlichen Vordruck zu verwenden und diesen bei der Kultur- und Touristinformation des Marktes Pleinfeld einzureichen. Ein alternatives Meldeverfahren kann mit der Kultur- und Touristinformation vereinbart werden.“

### Art. 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

TOP 24.13.8.ö	<b>Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bebauungsplan "Dorsbrunn FINr. 20"- 2. Abwägungs-, Billigungsbeschluss- und Auslegungsbeschluss</b>
---------------	---

#### Sachverhalt:

Der Entwurf des Bebauungsplans „Dorsbrunn FINr. 20“, Gemarkung Dorsbrunn, wurde gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 25.01.2024 im Zeitraum vom 08.02.2024 bis einschließlich 12.03.2024 öffentlich ausgelegt. Die formelle Öffentlichkeitsbeteiligung und die formelle Behördenbeteiligung wurden gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Am 12.03.2024 erreichte die Verwaltung eine rechtsverbindliche Einwendung des Landratsamtes Weißenburg-Gunzenhausen (LRA). Die Untere Immissionsschutzbehörde forderte ein Luftreinhaltegutachten, um die potenzielle Geruchsbelastung durch umliegende landwirtschaftliche Betriebe zu bewerten. Bereits im Vorfeld hatte ein E-Mail-Austausch zwischen der Behörde und der zuständigen Sachbearbeitung auf die Notwendigkeit eines solchen Gutachtens hingewiesen.

Das beauftragte Gutachten ergab, dass durch die Geruchsbelastung der angrenzenden landwirtschaftlichen Betriebe nur 4 der ursprünglich geplanten 7 Bauparzellen als Baugrundstücke ausgewiesen werden können. Die Parzellen 5–7 sind aufgrund der Immissionen derzeit nicht bebaubar. Die untere Bauaufsichtsbehörde empfahl ferner im Planteil 9.2 die Festsetzungen wie folgt zu ergänzen:

„Von den umliegenden landwirtschaftlich genutzten Flächen und Betrieben können auch bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung Lärm-, Geruchs- und Staubemissionen ausgehen, die von den Bauwerbern im MD-W in ortsüblichen Maße zu dulden sind.“

Diese Entwicklungen erfordern eine Entscheidung des Marktgemeinderates hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise. Die Verwaltung sieht drei Handlungsoptionen als gegeben:

1. **Beendigung des Bebauungsplanverfahrens**  
Der Bebauungsplan „Dorsbrunn FINr. 20“ wird nicht weiterverfolgt.
2. **Reduzierung auf 4 Bauparzellen**  
Der Bebauungsplan wird für die unteren 4 Bauparzellen aufgestellt. Für die Parzellen 5–7 wird ein gesonderter Bebauungsplan erstellt, sobald die Schweinehaltung auf der FINr. 26 eingestellt ist. Es ist darauf hinzuweisen, dass durch die geringere Anzahl an Bauplätzen höhere Erschließungskosten je Quadratmeter umzulegen sind.
3. **Aufrechterhaltung des bisherigen Plans mit Einschränkungen**  
Der Bebauungsplan wird wie vorgesehen aufgestellt, jedoch erfolgt die Erschließung und der Verkauf der Parzellen 5–7 erst nach Wegfall der Geruchsmissionen durch die FINr. 26. Dies erfordert weitere Abstimmungen mit der Immissionsschutzbehörde und dem betroffenen landwirtschaftlichen Betrieb.

#### **Diskussionsverlauf:**

Ein MGR nennt und bewertet die genannten Handlungsmöglichkeiten und erläutert, dass lediglich Variante drei am wirtschaftlichsten erscheint. Ortssprecher Nißlein spricht sich ebenfalls für die Variante aus, die Bauleitplanung weiter zu verfolgen und die Einschränkungen in die Planung einzuarbeiten. Die MGR einigen sich darauf, dass im Falle von Einschränkungen versucht werden soll, das Grundstück 7 zusätzlich als Bauplatz auszuweisen.

#### **Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 17:0**

Der Marktgemeinderat beschließt, die Verwaltung damit zu beauftragen die Option 3 weiter zu verfolgen und in den kommenden Marktgemeinderatssitzungen einen Billigungs- und Auslegungsbeschluss herbeizuführen.

#### **TOP 24.13.9.ö    Bekanntgaben**

#### **Sachverhalt:**

Gemeindliche Einvernehmen:

1. Markt Absberg:  
Stellungnahme Aufstellung Bebauungsplan für das Wohngebiet Kalbensteinberg „In den Obstgärten“ Az.: SG III/2 – 6102 – 014709  
Einsicht: Anlage Tagesordnungspunkt 24.13.9.ö
2. Stadt Heideck:  
Stellungnahme – Aufstellung des Babauungsplans Sondergebiet „Garten- & Landschaftsbau Selingstadt (Betrieb, Büro und Wohnen)“ sowie 18. Änderung des Flächennutzungsplanes – frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlichen Belange  
Einsicht unter: <https://www.heideck.de/bebauungsplan>
3. Stadt Heideck:  
2. Änderung des Bebauungsplans "Nördlich der Fichtenmühle" - frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange  
Einsicht unter: <https://www.heideck.de/bebauungsplan>
4. Gemeinde Röttenbach:  
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Freiflächenphotovoltaikanlage Unterbreitenlohe“ und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren – Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB  
Einsicht unter: <https://www.roettenbach.de/wohnen-wirtschaft/wohnen/bebauungspläne>

### TOP 24.13.10.ö Anfragen

#### Diskussionsverlauf:

- MGR Michahelles: Der Höbachweg ist noch keine 30er-Zone, insbesondere am Ende des Seniorenhofs in Richtung Höbachweg. Er bittet um die Einrichtung einer 30er-Zone.
- MGR Fuchs: Erfragt, ob das Nachbarhaus des Rathauses angemietet ist. Es wird auf die letzte Sitzung verwiesen, in welcher die Anmietung des Nachbarhauses bekannt gegeben wurde.
- MGR Geuder: Erkundigt sich über den aktuellen Sachstand bezüglich der Neugestaltung des Umfeldes zur Kita bzw. Mittelschule. Die Umsetzung soll auf jeden Fall im Jahr 2025 erfolgen.
- MGR Lutz: erinnert an die Sanierung des Wegs zum Sportheim und bittet, dies nicht zu vergessen.

### TOP 24.13.11.ö Bürger fragen - der Gemeinderat antwortet

#### Diskussionsverlauf:

Die Fraktion B 90 / Die Grünen überbringen allen Bürgerinnen und Bürgern, dem Marktgemeinderat und der Verwaltung einen Weihnachtsgruß.

Pleinfeld, 13.12.2024

Vorsitzender:



Frühwald Stefan  
Erster Bürgermeister

Schritfführer/in:



Renner Sina

